

Ab 1.1.2025

Leistungsprofil Zivilschutzorganisation Bern plus

1. Zuständigkeit / Einsatzgebiet

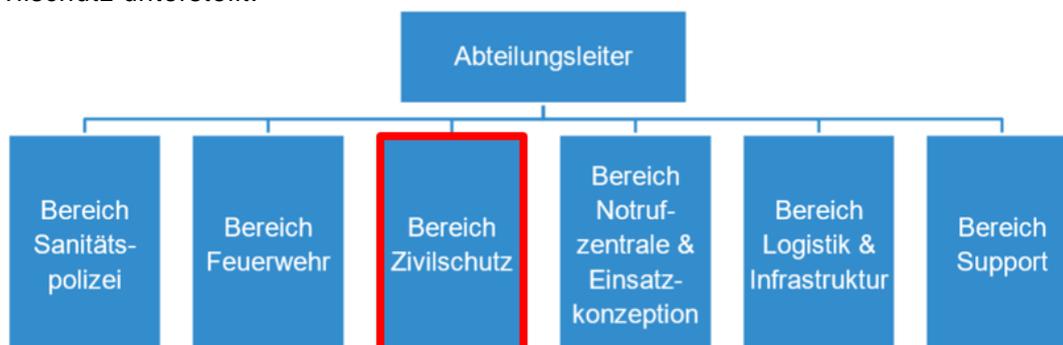
Der Zuständigkeitsbereich der ZSO Bern plus erstreckt sich auf die Gemeinde Bern, sowie an den Vertragsgemeinden¹.

2. Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG, SR 520.1);
- Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV, SR 520.11);
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG, BSG 521.1);
- Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung, KBSV, BSG 521.10);
- Kantonale Verordnung über den Zivilschutz (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV, BSG 521.11);
- Weisung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Gebäudeversicherung Bern über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen (WFWZS);
- Weisungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, der Kantonspolizei Bern und der Gebäudeversicherung Bern über die Alarmierung der Bevölkerung (WAB);
- Verträge über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinden der Vertragsgemeinden¹;
- Gefährdungsanalyse des regionalen Führungsorgans RFO Bern plus (Stand 2016);
- Gefahrenanalysen aller obengenannten Anschlussgemeinden.

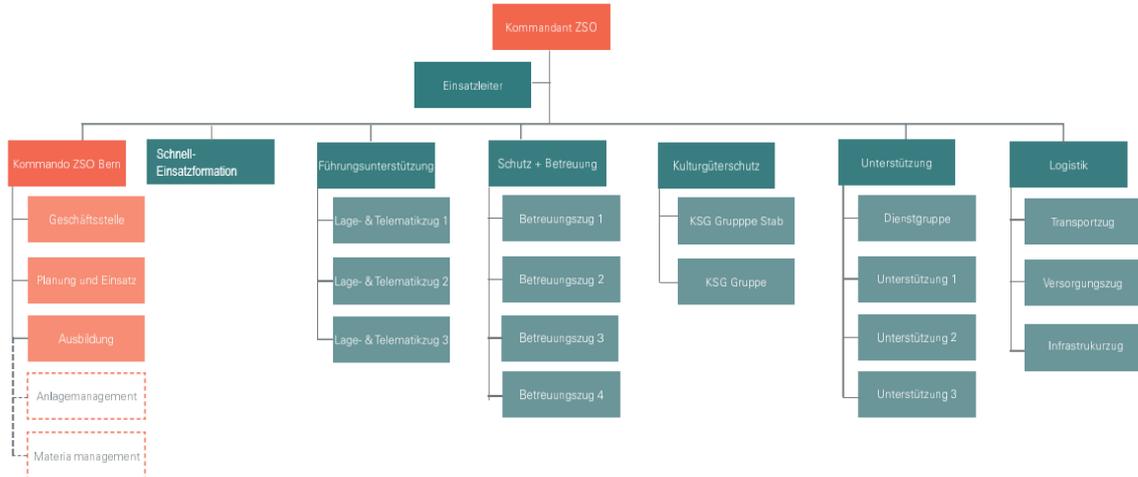
3. Führung und Organisation

Die ZSO Bern plus ist dem/der Abteilungsleiter*in Schutz und Rettung Bern im Bereich Zivilschutz unterstellt:



¹ Die Vertragsgemeinden sind im SRB-Prozess Nr. 11-500 festgehalten.

Die ZSO Bern plus wird durch den Bereichsleiter Zivilschutz SRB / Kommandanten Zivilschutz geführt und ist im Grundsatz wie folgt organisiert:



Der momentane Sollbestand der ZSO Bern plus beträgt 670 AdZS.

4. Leistungsumfang und Standards

4.1. Ständige Aufträge

Leistungsumfang	Standards
Alarmstelle der Gemeinde (ohne Deisswil bei Münchenbuchsee, Münchenbuchsee, Wiggiswil und Zollikofen)	Organisiert und betreibt die Alarmstelle der in der ZSO Bern plus zusammengeschlossenen Vertragsgemeinden gemäss Weisungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, der Kantonspolizei Bern und der Gebäudeversicherung Bern über die Alarmierung der Bevölkerung (WAB).
Organisation und Führung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> Die ZSO besteht aus der Zivilschutzverwaltung und der Milizorganisation. Sie verfügt jederzeit über eine auf den gesetzlichen Grundlagen basierende Aufbauorganisation; Die zur Erfüllung des Leistungsauftrags notwendigen vollamtlichen Stellen sind besetzt; Die AdZS werden nach Bedarf über Ereignisse, Neuerungen und Änderungen, die sie betreffen, informiert.
Verwaltung der ZSO sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> Die Geschäftsstelle ZS erledigt administrative Belange (Anfragen, Gesuche usw.) spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen; Die Grunddatenbewirtschaftung erfolgt nach den übergeordneten Vorgaben von Kanton und Bund; Die Verwaltung erstellt jährlich einen Bericht nach den Vorgaben der Vertragsgemeinden.

Leistungsumfang	Standards
Aus- und Weiterbildung sicherstellen	Die Aus- und Weiterbildung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und den eigenen Bedürfnissen sichergestellt.
ZS-Anlagen bewirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Die Werterhaltung und Bewirtschaftung der ZS-Anlagen ist sichergestellt; • Je nach Verwendungsbedarf können ZS-Anlagen in eine tiefere Bereitschaft gestellt werden.
Öffentliche Schutzräume bewirtschaften Betrifft nur die Gemeinde Bern und Gemeinden mit dem entsprechenden Zusatz im Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes	Die Instandhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Schutzräume ist sichergestellt.
Periodische Schutzraumkontrolle Betrifft nur die Gemeinde Bern und Gemeinden mit dem entsprechenden Zusatz im Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes	Stellt diese Kontrollen gemäss den gesetzlichen Vorgaben und Weisungen sicher.
Materialbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Materialbedarf und das Materialinventar werden jährlich überprüft und an den Bestand der ZSO angepasst; • Die Materialbewirtschaftung ist sichergestellt.
Planungen, Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Folgenden Einsatzplanungen sind erstellt und aktuell: <ul style="list-style-type: none"> - Produkte der Führungs- und Infowand; - Einrichtungspläne bezeichneter KP für Einsatzleitungen; - Übersichtsplan Schutzräume; - Einrichtungsskizze pro Schutzraum.
Zusammenarbeit	Der Kontakt zu Fachstellen, wie zB. Regionale Führungsorgane, Denkmalpflege Stadt Bern und weitere BORS Organisationen sowie allen Gemeindeverwaltungen der Vertragsgemeinden ist sichergestellt.

4.2. Vorbereitungen für die Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen

Leistungsumfang	Standards
Personelle Ressourcen sicherstellen	Ein minimaler Personalbestand für die Bewältigung des Ereignisses ist sichergestellt.
Aufgebot	Das Aufgebot der ZSO oder von Teilen ist mit Alarmierungsmitteln (eAlarm) oder regulären Aufgeboten vorbereitet (PISA).
Material einsatzbereit erhalten	Das für Katastrophen und Notlagen bestimmte Material ist jederzeit einsatzbereit.

Leistungsumfang	Standards
Ausbildung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> Die aktiven AdZS haben die Grundausbildung absolviert und werden nach Vorgaben von Kanton und Bund weitergebildet; Die Weiterbildung beinhaltet unter anderem auch Übungen mit Partnern des Bevölkerungsschutzes.
ZS-Anlagen bereitstellen	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne ZS-Anlagen können in einer erhöhten Betriebsbereitschaft eingestuft werden, damit <ul style="list-style-type: none"> auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern <ul style="list-style-type: none"> innerhalb 1 ½ Stunden eine ZS-Anlage mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezogen werden kann; innerhalb von 6 Stunden weitere 4 ZS-Anlagen mit einer Aufnahmekapazität von weiteren 1 000 Personen bezogen werden können; auf dem Gemeindegebiet Zollikofen <ul style="list-style-type: none"> innerhalb 1 ½ Stunden die ZS-Anlage Geisshubel mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezogen werden kann.
Sirenenanlagen betreiben Betrifft nur die Gemeinden Bern, Bremgarten und Frauenkappelen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Sirenen werden nach den aktuell gültigen Vorgaben kontrolliert und getestet. Mängel an den Sirenenanlagen werden umgehend behoben. Die Beschallungsabdeckung der Sirenen wird jährlich überprüft. Beschallungslücken werden mit einer alternativen Alarmierungsmittel abgedeckt. Falls eine Neuevaluierung einer neuen Sirenenanlage initialisiert werden muss, sind die entsprechenden Stellen von Kanton und Bund beizuziehen.

4.3. Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen

Leistungsumfang	Standards
Zivilschutzkommando: <ul style="list-style-type: none"> Einsatzleitung sicherstellen Mittleinsatz koordinieren 	<ul style="list-style-type: none"> Der ZS Kdt bestimmt den EL ZS. Der EL ZS ermittelt laufend und in Zusammenarbeit mit dem EK Front u/o den RFO die Bedürfnisse an ZS-Mitteln. Dem EL ZS obliegt die Verantwortung eines Aufgebotes und der Ablösung der AdZS

Leistungsumfang	Standards
<p>Geschäftsstelle ZS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgebote ausführen • Kontrollführung sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bietet die AdZS nach Vorgaben des EL ZS oder der Kp Kdt auf. • Stellt die Erfassung und Abrechnung der Dienstleistungen der AdZS sicher.
<p>Führungsunterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzstab nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen • Einsatzleitung ZS nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot ist ein KP betriebsbereit. • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot sind 5 AdZS Lage und Telematik im Einsatz. Diesen Bestand in Koordination mit der Milizfeuerwehr Bern während 5 Tagen sichergestellt; • Innerhalb 3 Stunden nach Aufgebot ist ein KP Rück betriebsbereit.
<p>Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen-Sammelstelle übernehmen und führen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot übernehmen und betreiben 10 Betreuende eine vom EK Front oder einem anderen EL bestimmte Personen-Sammelstelle im Einsatzraum.
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsstelle einrichten und führen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot können 100 Personen betreut werden; • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot können weitere 200 Personen für mindestens 24 Stunden betreut werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Sanitätspolizei unterstützen • Freiwillig Helfende koordinieren • Betreuung von schutzsuchenden ausländischen Personen unterstützen • Öffentliches Gesundheitswesen unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot kann die Sanitätspolizei mit 10 Betreuenden und Material für Betreuungsaufgaben vor Ort unterstützt werden. • Innerhalb 1 Stunde nach Anforderung können freiwillig Helfende namentlich erfasst, ausgerüstet und eingesetzt werden. • Innerhalb 12 Stunden kann ein Betreuungszentrum von einer externen geführten Organisation personell unterstützt werden. • Innerhalb 72 Stunden können Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens personell unterstützt werden.

Leistungsumfang	Standards
<p>Kulturgüterschutz (KGS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzleitung im fachtechnischen Bereich beraten • Kulturgüter sicherstellen • Kulturgüter inventarisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot sind 2 sachverständige Spezialisten im Einsatz. • Die personelle Unterstützung mit 5 AdZS ist während 5 Tagen sichergestellt. • Zu evakuierendes Kulturgut identifizieren, kennzeichnen, auflisten und gemäss Entscheidung Eigentümer für die Weiterleitung bereitstellen.
<p>Technische Hilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes im Einsatz unterstützen und ablösen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot ist ein Pionierzug mit 25 AdZS in der Bereitstellungsanlage Allmend einsatzbereit; • Nach Bedarf sind innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot 2 weitere Pionierzüge zu je 25 AdZS in der Bereitstellungsanlage Allmend einsatzbereit.
<p>Logistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflegung sicherstellen • Schutzbauten bereitstellen und betreiben • Transportkapazität sicherstellen • Material bereitstellen und verteilen • Reparaturstelle betreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot sind 4 AdZS in der ZSA/BSA Allmend für die Verpflegungszubereitung bereit; • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot können bis 200 Personen mit Tee, Bouillon und Getränken verpflegt werden; • Innerhalb 4 Stunden nach Aufgebot können 300 Personen mit einer warmen Mahlzeit verpflegt werden. • Innerhalb 1 ½ Stunden nach Aufgebot ist eine ZS-Anlage mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezugsbereit; • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot sind 4 weitere ZS-Anlagen mit einer Aufnahmekapazität von weiteren 1 000 Personen bezugsbereit. • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot kann eine Transportzentrale betrieben werden und ist eine Transportkapazität für mindestens 15 Personen sichergestellt. • Die Ausgabe von ZS-Material ist während der gesamten Einsatzdauer sichergestellt. • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot ist eine Reparaturstelle eingerichtet und wird durch 2 Personen betrieben.

4.4. Erhöhte Bereitschaft zu Gunsten Kanton Bern

Leistungsumfang	Standards
ZSO Bern plus: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Einsatzbereitschaft BSM (einmal jährlich während zwei Wochen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb von 8 Stunden sind 30 AdZS inklusive Kader für kantonale Einsätze vollständig ausgerüstet bereit; • Innerhalb 24 Stunden sind weitere 30 AdZS inklusive Kader einsatzbereit.

5. Einsätze zur Wiederinstandstellung

Einsätze für Instandstellungen haben den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton zu erfolgen.

6. Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft haben gemäss den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton zu erfolgen².

7. Grenzen des Leistungsprofils

Bei Katastrophen und in Notlagen werden im Bereich ABC-Schutz und Sanitätsdienst keine Leistungen von der ZSO Bern plus erbracht.

<p>Schutz und Rettung Bern</p> <p>Philipp Imboden Bereichsleiter Zivilschutz</p>	<p>Schutz und Rettung Bern</p> <p>Oberst Simon Zumstein Abteilungsleiter</p>
--	--

² Vergleiche auch Prozess "FS_23_210_Einsatz zu Gunsten Gemeinschaft (EZG)